

POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

DAS GROSSE G20-SPECIAL

Eine Nachbereitung der Geschehnisse rund um den G20-Gipfel ist auf nur einer Seite nicht zu bewerkstelligen. Dennoch ist es unter dem Stichwort „Politische Justiz“ unvermeidbar, zumindest einen lückenhaften Überblick über die Geschehnisse zu liefern. Schon bevor der Gipfel begonnen hatte, hatte sich die Polizei in skandalöser Weise über Recht und Gesetz hinweggesetzt. Mit der Räumung des Zeltlagers in Entenwerder setzte sich die Polizei unter Missachtung des Gewaltenteilungsgrundsatzes über eine bestehende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg hinweg und räumte unter dem Einsatz von Wasserwerfern das gerichtlich als Versammlung erlaubte Camp. Das Verwaltungsgericht war sich anschließend nicht zu schade, den Einsatz der Polizei ex-post – zumindest vorübergehend – zu legalisieren.

Nicht nur gegen die Camps ging die Polizei im Vorfeld der Demonstration vor. Darüber hinaus wurden für die Dauer des Gipfels die Schengener Regelungen zur Freizügigkeit ausgesetzt und Menschen direkt an der Grenze und am Hamburger Flughafen an der Einreise gehindert, damit diese sich nicht an den angemeldeten Versammlungen beteiligen können. Soweit uns dies, zum Beispiel durch eine Pressemitteilung des Ermittlungsausschusses, bekannt ist, wurden die polizeilich verhängten Einreisesperren in den dagegen angestregten Eilrechtsschutzverfahren außer Kraft gesetzt.

SCHLAGSTOCK STATT GRUNDGESETZ

Am Abend des 6. Juli beschloss die Polizei die Demonstration mit dem Motto „Welcome to hell“ aufzulösen. Begründet wurde das damit, dass eine deutliche Minderheit der Teilnehmer_innen verummmt gewesen sei. Andere Straftaten waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgefallen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit der Brokdorf-Entscheidung zu solchen Situationen ist eindeutig: wegen der Straftaten eines kleinen Teils einer Demonstration darf nicht die friedliche Mehrheit um ihre Demonstrationsfreiheit gebracht werden. Im Verlauf der folgenden Tage beteiligten sich an den Ausschreitungen zunehmend auch po-

litisch unorganisierte Gruppen, die unschwer an ihrer mangelhaften Vermummung und ihrem auch sonst auffällig unprofessionellen Auftreten unschwer zu erkennen waren. Hierauf reagierte die Polizei, indem sie mit automatischen Waffen hochgerüstete Spezialeinheiten auf dem Kiez positionierte. Diese wurden nicht nur eingesetzt, um Häuser zu stürmen, in denen die Polizei Gewalttäter vermutete. Vielmehr wurden die Einheiten – voll bewaffnet – auf dem Kiez positioniert. Dieses Vorgehen lässt sich unseres Erachtens nur dadurch sinnvoll erklären, dass die Polizei demonstrieren wollte, kein Problem damit zu haben, notfalls auch bis zum Äußersten zu



Thorsten Schröder/CC-by/2.0

gehen, um die Auseinandersetzungen zu beenden. Eine derartige Einschüchterung der Bevölkerung ist unseres Wissens im Rahmen von Demonstrationen bislang nicht vorgekommen, obwohl diverse Beispiele ungleich gewalttätigerer Auseinandersetzungen mit einer damals noch deutlich schlechter ausgerüsteten Bereitschaftspolizei existieren (Chastage, Startbahn-Proteste, Reagan-Besuch 1982, 1. Mai 1987).

„FUCK THE PRESS, FUCK, FUCK!“

Bei ihrer Arbeit wollte sich die Polizei anscheinend nicht gerne auf die Finger schauen lassen. Im Verlauf der Proteste wurden eine Vielzahl eindeutig gekennzeichnete Journalisten unter dem „heldenhaften Einsatz“ (Olaf Scholz) der Polizei angegriffen und mussten sich nach Berichten der Huffington Post von Beamten unter anderem mit den Worten „Fuck the press, fuck, fuck!“ beschimpfen las-

sen (um anschließend mit Pfefferspray angegriffen zu werden) oder bekamen erklärt, dass mit Pressefreiheit jetzt Schluss sei.

Wegen angeblicher (nicht weiter spezifizierter) Sicherheitsbedenken erkannte das BKA zudem diversen Journalist_innen die Akkreditierung für das offizielle Pressenzentrum des Gipfels ab. Es gehört indes zu den Gewährleistungen der Pressefreiheit, dass nicht die Polizei willkürlich entscheiden darf, wer die Gelegenheit bekommt über politisch umstrittene Großereignisse zu berichten.

Doch nicht nur die Presse war im Visier der Polizei: Laut Angaben des anwaltlichen Notdienstes habe die Polizei zudem die anwaltliche Arbeit im Rahmen des Gipfels massiv behindert. An der eigens für den G20-Gipfel eingerichteten Außenstelle des Amtsgerichts Hamburg („AG Neuland“) traten diverse rechtswidrige Vorkommnisse auf. Diese werden in den kommenden Monaten – nach Möglichkeit auch hier in der Forum Recht – aufzuarbeiten sein.

LEICHENSCHMAUS DER DEMOKRATIE

Der G20-Gipfel hat gezeigt, dass eine große Mehrheit der Deutschen keine Hemmungen hat, die Verfassung aus politischer Opportunität zu suspendieren. Davon zeugen nicht nur die omnipräsenten Gewaltphantasien von Personen verschiedenster politischer Couleur in den sozialen Medien, sondern auch die Reaktionen aus der Politik. So wurde im nordrheinwestfälischen Landtag von einem Abgeordneten der SPD ein lebenslanges Demoverbot für Personen gefordert, die auf Versammlungen straffällig werden und vom Bundesinnenminister die elektronische Fußfessel für potentielle (!) Straftäter.

Zweitens zeichnete sich die Debatte dadurch aus, dass im Ressentiment gegen Linke jedes Maß verloren ging. Unter dem Label „Terror“ erfolgte die Gleichsetzung der Geschehnisse in Hamburg mit häufig tödlicher Gewalt durch Nazis oder Islamisten.

Nicht zuletzt hat der G20-Gipfel bestätigt, dass die Polizei ein eigener Akteur ist und eigene Interessen verfolgt. Dazu ist sie sich nicht zu schade, Medien an ihrer Arbeit zu hindern und eine Pressearbeit zu betreiben, die die gebotene staatliche Neutralität vermissen lässt.[ED]